Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 53. Sitzung (20.07.1926)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Anträge

zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927, Hauptabteilung III. Ministerium des Innern.

Die kommunistische Fraktion stellt zum Ministerium des Innern folgende Anträge:

I.

Ordentlicher Etat.

Titel I § 1 Aufwandsgeld 2400 RM wird gestrichen.
" III wird gestrichen.
" IV § 1 Bezüge der Landräte wird gestrichen.
" V § 5c wird gestrichen.
" V § 8 wird gestrichen.
" V § 14 wird gestrichen.
" V § 18 wird gestrichen.
" V § 20 wird gestrichen.
" V § 25 wird gestrichen.
" V § 32 wird gestrichen.
" V § 33 wird gestrichen.
" V § 34 wird gestrichen.

Außerordentlicher Etat.

" V § 2 wird gestrichen.

Ordentlicher Etat.

" VI wird gestrichen.
" VII § 1 wird gestrichen.
" VII § 5 wird gestrichen.
" VIII § 2 wird gestrichen.
" VIII § 12 wird gestrichen
" VIII § 15 wird gestrichen.
" IX § 1 2 Anstaltsoberpfarrer wird gestrichen.
" IX § 4a wird gestrichen.
" XIII § 16 werden statt 5000 RM 50 000 RM eingesetzt.
" XIII § 17 wird gestrichen.
" XIII § 18 wird gestrichen.

Außerordentlicher Etat.

" XIII § 2 werden anstatt 10 000 RM 100 000 RM eingesetzt.

Ordentlicher Etat.

Titel XVII § 1a wird gestrichen.
" XVII § 38 wird gestrichen.

Außerordentlicher Etat.

" XVII §§ 1 und 2 werden gestrichen.

Ordentlicher Etat.

" XX § 3 wird gestrichen.

II.

Die in Titel VI der Einnahme § 5 genannten Verpflegungskostenbeiträge werden nicht erhoben.

Die Behandlung der Pfleglinge erfolgt auf Staatskosten.

III.

Das Staatsministerium wird ersucht, zur Linderung der Not der Erwerbslosen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

a) die erforderlichen Mittel bereitzustellen zur Auszahlung einer einmaligen Herbstbeihilfe von 50 RM an alle verheirateten Erwerbslosen sowie an jedes Familienmitglied 10 RM und an alleinstehende unverheiratete Erwerbslose 25 RM;

b) den Gemeinden zwecks Erstattung der Miete für alle Erwerbslosen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen;

c) eine 20 Millionen-Anleihe aufzunehmen, die in erster Linie zur Förderung des Wohnungsbaues verwendet werden soll;

d) ausreichende finanzielle Beihilfe an die Gemeinden zur Durchführung von Notstandsarbeiten zu gewähren.

IV.

Die Regierung wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge dahingehend geändert werden, daß bei Erwerbslosigkeit die Renten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen sowie von Invaliden und Altersrentnern auf die Unterstützung nicht angerechnet werden.

V.

Der Landtag ersucht die Regierung, über die gesundheitlichen Folgen der Erwerbslosigkeit baldigst eine Denkschrift vorzulegen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1926.

Ritter. Lechleiter. Schreck.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg